Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **43/44 (1904)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizerischer Bundesrat. Nach der in der Dezember-Session der eidg. Räte erfolgten Wahl des Herrn Comtesse zum Bundespräsidenten und des Herrn Ruchet zum Vizepräsidenten hat der Bundesrat in seiner Sitzung vom 24. Dezember folgende Verteilung der Departements für das laufende Jahr vorgenommen:

		Vorsteher:	Stellvertreter:
Departement des Auswärtigen	HH. Bundespräsident	Comtesse	Ruchet
» » Innern	» Bundesrat	Forrer	Deucher
Justiz- und Polizeidepartement	» »	Brenner	Müller
Militärdepartement	» »	Müller	Zemp
Finanz- und Zolldepartement	» »	Ruchet	Comtesse
Handels-, Ind.- u. Landw.-Dep.	» »	Deucher	Forrer
Post- und Eisenbahn-Dep.	» »	Zemp	Brenner

Die Wahl des Herrn Bundesrat Dr. L. Forrer zum Vorsteher des Departements des Innern, dem unsere technische Hochschule unterstellt ist, wird von allen Freunden derselben gewiss freudig begrüsst werden. Hoffentlich gelingt es ihm, in die zerfahrenen Zustände, die zur Zeit dort herrschen, wieder mehr Ordnung zu bringen.

Schweizerisches Landesmuseum in Zürich. Der Bundesrat hat zum Direktor des Landesmuseums Herrn Dr. *Heinrich Lehmann* von Zofingen ernannt.

Das neue Bankgebäude in Ludwigshafen, erbaut von Professor *Alb. Schmidt* in München, ist vollendet und vor kurzem dem Betrieb übergeben worden.

Das Kantonalbankgebäude in Schaffhausen[1]), das von Architekt *Ed. Joos* in Bern gegenüber dem Bahnhof erbaut wurde, ist vor kurzem bezogen worden.

Der Umbau des Kaufhauses in Mannheim in ein Rathaus wird nach dem Projekte des Hochbauamtes mit einem Kostenaufwand von 1 875 000 Franken demnächst in Angriff genommen.

Der „rote Bau" des Würzburger Rathauses, der 1659 vollendete prächtigste Teil des interessanten Gebäudes, ist vor kurzem restauriert und freigelegt worden.

Konkurrenzen.

Arbeiter-Häuser in Genf. (Bd. XLII S. 295). Wir erhalten aus Genf folgende Zuschrift:

Monsieur le Rédacteur de la Schweiz. Bauzeitung Zürich.

Monsieur,

Votre numéro du 19 décembre courant renferme à propos du concours pour maisons ouvrières ouvert par la ville de Genève un article dont je n'ai eu connaissance que tardivement, et que je ne puis laisser sans réponse: Lorsque la ville de Genève a décidé d'ouvrir ce concours, elle a officiellement demandé à notre section de désigner trois membres du Jury.

Celle-ci a nommé MM. Boissonnas, Bourdillon & Gonthier, architectes. De son côté, le Conseil Administratif a désigné, pour faire partie de ce Jury, MM. Pricam, conseiller administratif, Poncy & Bovy, architectes et Herzog, ingénieur.

Ainsi composé, ce Jury a été réuni et a pris connaissance du projet de programme de concours préparé par le bureau technique municipal. Il a entièrement revu et remanié ce programme et l'a amené à la forme sous laquelle il a été publié. La seule omission a été donc d'indiquer dans le texte les noms des jurés et le fait qu'ils avaient accepté leur mission et approuvé le programme. Il y a eu là, évidemment, une irrégularité regrettable que les jurés, membres de notre section, n'auraient pas dû laisser passer et que je me suis empressé de signaler au Conseil Administratif, mais cette erreur de pure forme, et facile à rectifier, ne suffit pas, me semble-t-il, à motiver le ton plutôt malveillant de votre article à l'égard de nos autorités municipales.[2])

Recevez, Monsieur, l'assurance de ma considération distinguée.

Pour la Section Genevoise de la Société Suisse des Ingénieurs et Architectes:

Le Président: *Fulpius.*

Genève, le 29 décembre 1903.

[1]) Bd. XXXIX, S. 220.

[2]) Wir sind weit davon entfernt irgendwelche Animosität gegenüber den Genfer Behörden zu hegen und können auch nicht finden, dass der Ton unserer Bemerkungen die Qualifikation verdient, die ihnen der Präsident der Genfer Sektion zulegt. Unsere Leser wissen sehr wohl, dass wir gewohnt sind *jeden* Wettbewerb zu beanstanden, der mit unseren «Grundsätzen» *nicht übereinstimmt*, ohne Ansehen der ausschreibenden Behörde und gleichviel, ob er aus der deutschen, italienischen oder französischen Schweiz stammt. *Die Red.*

Literatur.

Landschaftliche Friedhöfe, ihre Anlage, Verwaltung und Unterhaltung. Herausgegeben unter Mitwirkung von Behörden und Fachleuten von *Hans Pietzner*, Gartenarchitekt. Mit 59 Bildern und Plänen. 1904. Verlag von Carl Scholtze (W. Junghans) in Leipzig. Preis geh. 6 M, geb. 7,20 M.

Die Anlage von Beerdigungsstätten bietet insbesondere seit dem raschen Anwachsen der Städte eine wichtige Aufgabe der komunalen Verwaltungen. Daher werden Gemeindebehörden ebenso wie Baumeister und Gartenkünstler eine Arbeit gerne begrüssen, die eine Lücke in der fachwissenschaftlichen Literatur auszufüllen bestrebt ist und die bisher gesammelten Erfahrungen als Richtschnur für die Einrichtung neuer Friedhofanlagen zusammenfasst. Dabei ist nicht nur die Anlage von Begräbnisstätten eingehend besprochen und durch zahlreiche Abbildungen und Pläne erläutert worden, sondern der Verfasser hat auch der Unterhaltung und Verwaltung Berücksichtigung geschenkt, wobei allerdings bei den zur Zeit noch geringen zu Gebote stehenden Erfahrungen eine abschliessende Darstellung nicht angestrebt werden konnte. Der Hauptzweck der Abhandlung ist zur Anlage weiterer landschaftlicher Friedhöfe anzuregen und besonders für die gleichmässige Anwendung der als praktisch erkannten Einrichtungen eine Hülfe zu werden. Und da das Buch diese Zwecke völlig erreicht, kann es wohl auch überall einer freundlichen Aufnahme sicher sein.

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten:

Hand- und Lehrbuch der niedern Geodäsie begründet von *Friedrich Hartner*, weiland Professor an der k. k. technischen Hochschule in Wien, fortgesetzt von Hofrat *Josef Wastner*, weiland Professor an der k. k. technischen Hochschule in Graz. IX. Auflage umgearbeitet und erweitert von Eduard Doležal o. ö. Professor an der k. k. Bergakademie in Leoben. I. Band, I. Hälfte 1903. Verlag von L. W. Seidel & Sohn in Wien. Preis für zwei Bände geb. 25 M., geb. 30 M.

Die architektonische Komposition. Von *H. Wagner*, *Thiersch*, *J. Bühlmann* und *A. Sturmhoefel*. IV. Teil. I. Halbband des «*Handbuchs der Architektur*». III. Auflage. Mit 4 Tafeln und 473 Abbildungen im Text. 1904. Arnold Bergsträsser, Verlagsbuchhandlung A. Kröner in Stuttgart. Preis geh. 18 M.

Die angewandte Elastizitäts- und Festigkeitslehre, bearbeitet von *L. von Tetmajer*. 1904. Verlag von Franz Deuticke in Leipzig nnd Wien kostet geh. 16 M. nicht 1 M. wie irrtümlich auf Seite 297 des Bandes XLII angegeben wurde.

Redaktion: A. WALDNER, A. JEGHER, Dr. C. H. BAER,
Dianastrasse Nr. 5, Zürich II.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Das Zentralkomitee hat auf Grund der von den Sektionen eingesandten Gutachten folgende provisorische Normen für Bauten in armiertem Beton aufgestellt und mit einen von Herrn Professor *F. Schüle* verfassten erläuternden Bericht an die Vereinsmitglieder versandt:

Provisorische Normen für die Projektierung, Ausführung und Kontrolle von Bauten in armiertem Beton.

Kap. 1. **Allgemeines.**

Art. 1. Vorliegende Normen beziehen sich auf die Konstruktionen aus Beton mit Eiseneinlagen, in welchen die Eiseneinlagen, eine wesentliche Funktion bei der Uebertragung der Lasten versehen.

Art. 2. Der Entwurf einer Konstruktion aus armiertem Beton ist in der Weise aufzustellen, dass aus den Plänen und Berechnungen die allgemeine Anordnung, die Belastungsannahmen, die statische Berechnung und Anordnung der Details der einzelnen Teile der Konstruktion leicht überblickt und geprüft werden können.

Kap. 2. **Grundlagen der statischen Berechnung.**

Art. 3. *Grundlagen.* Für jeden Konstruktionsteil sind anzugeben: a) das Eigengewicht des armierten Betons, b) die übrige ständige Belasrung, c) die zufällige Belastung. Die zufällige Belastung ist derart zu wählen, dass eine allfällige Stosswirkung derselben mitberücksichtigt wird.

Art. 4. *Die statische Berechnung* der auf Biegung beanspruchten Teile hat nach folgenden Regeln zu geschehen:

a) zur Ermittlung der Biegungsmomente und Scheerkräfte sind die ungünstigsten Stellungen der zufälligen Belastung in Betracht zu ziehen.